



Herrn
Jürgen Schützing
Postfach 3705
78026 Villingen-Schwenningen

30.04.2012

Baden-Württemberg-Stadt

Sehr geehrter Herr Schützing,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.04.2012. Sie erwähnen darin die Jubiläen 40 Jahre Villingen-Schwenningen und 60 Jahre Baden-Württemberg. Grundsätzlich haben wir hierzu verwaltungsintern bereits im Jahre 2010 beschlossen, die Zahl der eigenen Veranstaltungen aus Kostengründen eher begrenzt zu halten, zumal ja beide Anlässe nicht den sonst landauf landab üblichen Gepflogenheiten entsprechen, Jubiläen nach 25, 50, 75 oder 100 Jahren mit entsprechenden Feierlichkeiten zu begehen. Ich halte dieses 60/40-Jubiläum vielmehr für konstruiert. Deshalb wird sich die Stadt im Wesentlichen eher auf das Jahr 2017 konzentrieren, in dem beide großen Stadtbezirke gemeinsam das Jubiläum ihrer ersten urkundlichen Erwähnung feiern werden. Im Jahre 2022 wird dann sicherlich eine große Feierlichkeit zu 50 Jahre Stadtgründung der Doppelstadt und Baden-Württemberg-Stadt Villingen-Schwenningen anstehen.

Dennoch wird sich auch die Stadtverwaltung in diesem Jahr in kleinerem Rahmen an einer Reihe von Veranstaltungen zum Doppeljubiläum 40 – 60 beteiligen. Die Federführung hierfür hat die Stabsstelle Archiv und Dokumentenmanagement, dort Herr Dr. Maulhardt. Die geplanten Aktionen und Veranstaltungen werden wir über unsere Pressestelle selbstverständlich gebührend und öffentlichkeitswirksam begleiten.

Einen Zusammenhang des Landes- und Stadtjubiläums mit der Menschenrechtsaktion "Eine Flagge für Tibet" vermag ich dagegen nicht zu erkennen; es handelt sich nach meinem Verständnis um zwei grundlegend unterschiedliche und mitnichten vergleichbare Sachverhalte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rupert Kubon